

Resolution

EVG Landesverband Hamburg zur Entkriminalisierung des sog. „Schwarzfahrens“



20.04.2018 - Der EVG-Landesvorstand Hamburg fordert alle politischen Verantwortungsträger in Hamburg und dem Bund auf, Schwarzfahren nicht zum „Kavaliersdelikt“ herabzustufen und die Beschäftigten auf den Zügen und Bahnhöfen besser zu schützen.

Hintergrund: Der Nordrheinwestfälische Justizminister Peter Biesenbach, wie auch der Deutsche Richterbund haben in der letzten Zeit die Diskussionen um eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens forciert. Diese Diskussion wird vor allem mit Blick auf die dadurch zu erzielenden Einsparungen für die Haushalte der Länder geführt. Stichworte: Entlastung der Justiz und der Gefängnisse. Konkret soll Schwarzfahren kein Tatbestand mehr im Strafgesetzbuch sein, sondern nur noch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Der EVG-Landesvorstand Hamburg lehnt diese Vorschläge ab!

1. Die Kontrolle von Personen ohne gültige Tickets ist einer der Hauptauslöser von Übergriffen auf Kundenbetreuer, Fahrkartenkontrolleure und andere Beschäftigte bei den Eisenbahnen. Eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens würde vermutlich auch dazu führen, dass mehr Fahrgäste ohne gültiges Ticket die Züge im Nahverkehr nutzen würden und dadurch die Kundenbetreuer auf dem Zug und Fahrscheinkontrolleure noch öfters schwierigen Situationen im Kontakt mit dem Kunden während ihrer Tätigkeit ausgesetzt werden. So würden zusätzliche Situationen geschaffen, die ein Potential zur Eskalation bieten. Die Sicherheit der Beschäftigten geht aus unserer Sicht aber einer Entlastung der Justiz eindeutig vor.
2. Schon heute ist für die KollegInnen schwer die Bundespolizei zur Unterstützung oder zur Feststellung der Personalien an die Bahnsteige zu rufen. Dies würde bei einer Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit noch schwerer werden, weil jede andere Straftat somit Vorrang hätte.
3. Eine Entkriminalisierung wäre ein schlechtes Signal gegenüber den ehrlichen Kunden, die Fahrscheine lösen und die Leistungen, die sie nutzen bezahlen. Bei der Strafbarkeit des Schwarzfahrens gehe es nämlich nicht darum, die Profitinteressen eines Nahverkehrsunternehmens zu unterstützen, sondern generell stabile Preise im Nahverkehr zu ermöglichen.
4. Anstatt Schwarzfahren zu entkriminalisieren fordern wir die Kontrollen in den Zügen zu intensivieren.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an Übergriffen auf unsere KollegInnen in den Zügen und an den Bahnhöfen, wäre eine Entkriminalisierung ein Hohn und würde oftmals zu einem geringen Schutz der KollegInnen führen. Deshalb sagen wir entschieden Nein zu einer solchen Forderung. Statt die Täter zu entkriminalisieren, müssen unsere KollegInnen endlich verlässlich geschützt werden. Das müssen die Arbeitgeber sicherstellen und die Politik und die Zweckverbände müssen im Nahverkehr die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.

Wir leben Gemeinschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Geschäftsstelle Hamburg
Hammerbrookstr. 90 - 20097 Hamburg

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)